



1) Beschreibung der ELBA-pay App

Die Raiffeisenbank stellt dem Kunden Software für mobile Endgeräte zur Verfügung (kurz: ELBA-pay App), die es dem Kunden, der am Electronic Banking der Raiffeisenbank (kurz: ELBA) teilnimmt, ermöglicht,

- a. seine mobilen Zahlkarten und andere Zahlungsdienste in der ELBA-pay App zu installieren, anzuzeigen und zu nutzen,
- b. Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen und
- c. im in der ELBA-pay App integrierten Kundenkartenbereich
 - Kundenkarten digital zu speichern und als Identifikation wiederzugeben, sowie
 - Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten, und
 - sich für von der Raiffeisenbank vorgeschlagene Kundenbindungsprogramme zu registrieren.

Für die Installation und Nutzung der ELBA-pay App fallen keine Entgelte an. Im Zusammenhang mit der Nutzung können Kosten des Datentransfers des Netzbetreibers anfallen, die vom Kunden selbst zu tragen sind.

2) Registrierung und sofortige Nutzung

Die Nutzung der ELBA-pay App setzt voraus:

- a. den Download und die Installation der ELBA-pay App auf dem mobilen Endgerät des Kunden,
- b. die Registrierung des Kunden in der ELBA-pay App anhand des zwischen dem Kunden und der Raiffeisenbank zu ELBA vereinbarten Identifikationsverfahrens (Verfügernummer, PIN)
- c. die Zustimmung zu den vorliegenden Bedingungen der Nutzungsvereinbarung im Rahmen der Registrierung.

Die bei der Registrierung von der Raiffeisenbank abgefragten Daten des Kunden sind vom Kunden vollständig und korrekt anzugeben und in der Folge bei Änderungen durch Korrektur der zur ELBA-pay App abrufbaren Kundendaten auch aktuell zu halten. Dies gilt insbesondere für die in den Kundendaten anzugebende E-Mail-Adresse des Kunden, an die in dieser Nutzungsvereinbarung angesprochene E-Mails der Raiffeisenbank übermittelt werden.

Sofern die Raiffeisenbank die Registrierung des Kunden nicht ablehnt (worüber der Kunde im Zuge des Registrierungsvorgangs informiert wird), erhält der Kunde eine Bestätigung der Raiffeisenbank per E-Mail oder in die Electronic Banking-Mailbox des für die Registrierung benutzten ELBA (kurz „ELBA-Mailbox“). Mit Zugang dieser Bestätigung kommt die Nutzungsvereinbarung über die ELBA-pay App zwischen der Raiffeisenbank und dem Kunden zustande. Die ELBA-pay App ist sodann sofort nutzbar.

Aufgrund der sofortigen Nutzungsmöglichkeit ist der Kunde nicht berechtigt, von der Vereinbarung über die Nutzung der ELBA-pay App zurückzutreten.

3) Umfang des Nutzungsrechts des Kunden

Dem Kunden wird mit der Nutzungsvereinbarung das einfache, nicht-ausschließliche und nicht übertragbare Recht eingeräumt, die ELBA-pay App samt allfälliger Updates und anderer Bestandteile auf Dauer der Nutzungsvereinbarung für eigene, private Zwecke zu nutzen. Die Nutzung für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke ist untersagt. Der Kunde darf die ELBA-pay App nicht verändern, kopieren, zerlegen, neu zusammensetzen, veröffentlichen, vervielfältigen, nachbauen oder Derivatprodukte daraus erstellen.

Der Kunde hat vor dem Hochladen von Daten in die ELBA-pay App sicherzustellen, dass ihm an den Daten die entsprechenden Nutzungsrechte zustehen und die Veröffentlichung rechtmäßig ist.

Der Kunde darf die ELBA-pay App nicht dazu verwenden, strafrechtlich relevante Inhalte zu verbreiten oder gegen Rechte Dritter zu verstoßen. Für Inhalte, die der Kunde anderen zugänglich macht oder verbreitet, ist dieser verantwortlich. Es liegt daher im Verantwortungsbereich des Kunden, sicherzustellen, dass alle Inhalte rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter verletzen.

4) In der ELBA-pay App gespeicherte Inhalte Dritter

Für mobile Zahlkarten, andere Zahlungsdienste, Kundenbindungsprogramme und für Mehrwertservices sind gesonderte Verträge zwischen dem Kunden einerseits und dem Anbieter der Zahlkarten, Mehrwertservices oder Kundenbindungsprogrammen andererseits abzuschließen.

Die Raiffeisenbank wird- soweit sie selbst Anbieter dieser Karten, Dienste und Programme ist – nicht Partei dieser Verträge und hat auch keine Möglichkeit, auf Inhalte Dritter, zu denen allenfalls über die ELBA-pay App Zugang gewährt wird, Einfluss zu nehmen. Die Raiffeisenbank übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Inhalte von Dritten (zB kartenausstellende Kreditinstitute, Anbieter von Kundenbindungsprogrammen, Anbieter von Mehrwertservices), zu denen über die ELBA-pay App Zugang gewährt wird. Sollte die Raiffeisenbank Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten Dritter erlangen, wird sie den Zugang zu diesen Inhalten unverzüglich entfernen.

Der Zugriff auf die in der ELBA-pay App gespeicherten Inhalte Dritter hängt von der Erfüllung der vom Kunden mit den Dritten vereinbarten Voraussetzungen ab. Dies gilt insbesondere für die Identifizierung des Kunden durch die mit dem Dritten vereinbarten Merkmale (zB Verfüger und PIN).

Die Löschung der ELBA-pay App vom mobilen Endgerät des Kunden und die Kündigung der Nutzungsvereinbarung zur ELBA-pay App können dazu führen, dass auch die in der ELBA-pay App gespeicherten Leistungen Dritter (wie insbesondere mobile Zahlkarten und andere Zahlungsdienste) für den Kunden nicht mehr verwendbar sind.

5) Einschränkungen der Verfügbarkeit der ELBA-pay App

Zum Zweck der Wartung der für die ELBA-pay App erforderlichen technischen Einrichtungen können vorübergehende Einschränkungen der Nutzung der ELBA-pay App erforderlich sein.

Sollten diese Einschränkungen zwischen 6:00 Uhr und 24:00 Uhr erfolgen müssen, wird die Raiffeisenbank die Kunden darauf nach Möglichkeit vorweg, zB durch entsprechenden Hinweis im ELBA, hinweisen.

Die Raiffeisenbank trifft keine Haftung, wenn dem Kunden im Zusammenhang mit der ELBA-pay App Schaden durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, das weder auf einen Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der Mittel der automationsunterstützten Datenverarbeitung der Raiffeisenbank beruht.

6) Änderungen der Nutzungsvereinbarung

Änderungen dieser Nutzungsvereinbarung werden dem Kunden von der Raiffeisenbank wie nachstehend geregelt angeboten (im Folgenden „Änderungsangebot“). Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung (im Folgenden „Gegenüberstellung“) dargestellt.

Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Kunden, der Verbraucher ist, zugestellt. Die Zustellung erfolgt in die Mailbox des vom Kunden mit der Raiffeisenbank vereinbarten Electronic Banking (im Folgenden „Electronic Banking-Mailbox“). Über diese Zustellung wird der Kunde gesondert per Post oder – wenn mit ihm vereinbart – per E-Mail an eine vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse informiert; oder per E-Mail, wenn der Kunde mit dem Kreditinstitut für die Kommunikation den Weg des E-Mails vereinbart hat; oder per Post.

Ab Zustellung – auch in der Electronic Banking-Mailbox – können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch die Raiffeisenbank nicht mehr abgeändert werden. Erfolgt die Zustellung per E-Mail oder in die Electronic Banking-Mailbox, kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken.

Das Änderungsangebot samt Gegenüberstellung und im Falle der Zustellung in die Electronic Banking-Mailbox auch die Information darüber haben dem Kunden, der Verbraucher ist, jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zuzugehen.

Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot ohne Gegenüberstellung spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen in die Electronic Banking-Mailbox zuzustellen oder auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.

Die Zustimmung des Kunden zum Änderungsangebot gilt als erteilt, wenn bei der Raiffeisenbank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der angebotenen Änderungen kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird die Raiffeisenbank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen

Der Kunde hat das Recht, die Nutzungsvereinbarung bis zum Inkrafttreten der vorgeschlagenen Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die Raiffeisenbank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Eine Änderung der Nutzungsmöglichkeiten darf die Raiffeisenbank auf dem in diesem Punkt vereinbarten Weg nur vereinbaren, wenn dies unter Berücksichtigung aller Umstände (Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse, gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigender sinkender Nutzungsgrad der Leistung) sachlich gerechtfertigt ist. Eine solche sachliche Rechtfertigung liegt nur dann vor, wenn sich aus der angebotenen Nutzungsänderung eine Ausweitung der Leistungen der Raiffeisenbank oder eine für den Kunden zumutbare Einschränkung der Leistungen der Raiffeisenbank und keine unverhältnismäßigen Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zu Gunsten der Raiffeisenbank ergeben.

7) Dauer der Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit gekündigt werden, und zwar

- vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, insbesondere auch im Wege eines E-Mails an die aus der vorvertraglichen Information ersichtliche E-Mail Adresse der Raiffeisenbank unter Angabe von Verfügernummer und Bankleitzahl,
- von der Raiffeisenbank unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten.

Die Vertragspartner sind überdies berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Die Kündigung der Raiffeisenbank wird dem Kunden per E-Mail, per Post oder in die ELBA-Mailbox zugestellt.